

Vorblatt

Ziel(e)

- Erhaltung leistungsfähiger Mutterkuhbetriebe
- Abfederung von Einkommenseffekten auf Mutterkuhhalter und Erhöhung der Planungssicherheit in diesem Sektor

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Gewährung einer zusätzlichen Mutterkuhprämie 2014

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die Mutterkuhprämie wird für voraussichtlich 343.300 Kühe und Kalbinnen in der Höhe von 30 € pro Tier vorgenommen, d.h. das Gesamtfördervolumen beträgt etwa 10,299 Mio. €. Darin inkludiert sind die Leistungen aus dem EGFL in der Höhe von 89.355 € für das Burgenland (3.700 Stück x 24,15 €).

Die Abwicklung erfolgt im Rahmen der gemeinschaftlichen Mutterkuhprämie und verursacht daher keine zusätzlichen Infrastruktur- oder Personalkosten.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Nettofinanzierung Bund		-6.126	0	0	0	0
Nettofinanzierung Länder		-4.084	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt		-10.210	0	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019
Mutterkuhzusatzprämie gesamt	10.299.000	0	0	0	0
davon Bund:	6.125.787	0	0	0	0
davon Länder:	4.083.858	0	0	0	0
davon EGFL	89.355	0	0	0	0

Auswirkungen auf Unternehmen:

Durch zusätzliche Prämien für Mutterkühe kommt es zu zusätzlichen Erlösen für landwirtschaftliche Betriebe.

Gesamtleistung: 10,299 Mio.€ (343.300 x 30 €), Anzahl der Betriebe 47.000.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs.1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Das Vorhaben geht über eine verpflichtende Umsetzung zwingender Vorschriften des Unionsrechtes hinaus.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Mutterkuhzusatzprämie 2014

Einbringende Stelle: BMLFUW
 Laufendes Finanzjahr: 2015
 Inkrafttreten/ 2015
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel „Sicherung der flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion, der in- und ausländischen Absatzmärkte, der nachhaltigen Ernährung und der Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten“ der Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Verordnung (EG) Nr. 73/2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik enthält die im Rahmen des Gesundheitschecks der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen im Bereich der Direktzahlungen.

Die Ausgestaltung inhaltlicher Spielräume erfolgt durch das Marktordnungsgesetz 2007, BGBl. I Nr. 55, zuletzt geändert BGBl. I Nr. 47/2014. In § 8 Abs. 5 Z 1 sind Regelungen zur Mutterkuhprämie enthalten.

Art. 111 Abs. 5 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, eine zusätzliche Mutterkuhprämie in Höhe von bis zu 50 € pro Tier zu gewähren, falls dies nicht zu einer Ungleichbehandlung von Rinderhaltern eines Mitgliedstaates führt. Bei Betrieben in den Regionen im Sinne der Art. 5 und 8 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 werden die ersten 24,15 € je Tier dieser zusätzlichen Prämie vom Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert.

Gemäß § 8 Abs. 5 Z 3 lit. b des Marktordnungsgesetzes 2007 kann durch Verordnung vorgesehen werden, dass eine zusätzliche Mutterkuhprämie in der Höhe von bis zu 30 € gewährt wird.

Die Einkommenssituation lag bei den spezialisierten Mutterkuhhaltungsbetrieben im Jahr 2013 um 56% unter dem Durchschnitt aller Betriebe, und ging gegenüber dem Jahr 2012 um 20% zurück. Einen wesentlichen Anteil tragen dazu öffentliche Gelder bei. Bei den Mutterkuhbetrieben wäre bei Wegfall dieser öffentlichen Gelder ein negatives Einkommen gegeben.

Vom Regelungsvorhaben ist laut Auswertungen der AMA von etwa 47.500 Antragstellern bei der Mutterkuhprämie für das Jahr 2014 auszugehen.

Zur Abfederung von Einkommenseffekten auf die Mutterkuhalter und zur Erhöhung der Planungssicherheit ist diese Maßnahme vorgesehen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Keine Gewährung der zusätzlichen Mutterkuhprämie oder mit einem geringeren Betrag.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2016

Evaluierungsunterlagen und -methode: Statistik-Vergleich anhand von Daten aus dem Grünen Bericht der jeweiligen Jahre (s.u. Ziele)

Ziele

Ziel 1: Erhaltung leistungsfähiger Mutterkuhbetriebe

Beschreibung des Ziels:

Durch die Abfederung von Einkommenseffekten soll die Anzahl der Mutterkuhhalter stabilisiert werden.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Einkommenssituation lag bei den spezialisierten Mutterkuhhaltungsbetrieben im Jahr 2013 um 56% unter dem Durchschnitt aller Betriebe und ging gegenüber dem Jahr 2012 um 20% zurück (siehe Grüner Bericht 2014, Punkt 4.2 und die Tabelle 4.2.4d für die spezialisierten Mutterkuhhaltungsbetriebe).	Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei den spezialisierten Mutterkuhhaltungsbetrieben erreichen zumindest wieder die im Grünen Bericht 2014 dargestellte Einkommenssituation. Die Anzahl der genannten Betriebe bleibt zudem gleich.

Maßnahmen

Maßnahme 1: Gewährung einer zusätzlichen Mutterkuhprämie 2014

Beschreibung der Maßnahme:

Für jeden Antrag auf EU Mutterkuhprämie für das Jahr 2014 wird neben der EU finanzierten Prämie zusätzlich eine nationale Prämie aus Bundes- und Ländermitteln gewährt. Diese Mutterkuhzusatzprämie besteht aus einem zusätzlichen Betrag von 30 € pro Tier, wobei von einer Zahl von 343.300 Tieren ausgegangen wird, d.h. das Gesamtvolumen beträgt etwa 10,299 Mio.€.

Umsetzung von Ziel 1, 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Im Jahr 2013 haben 47.065 Betriebe eine Mutterkuhprämie (siehe Tabelle 5.2.5 des Grünen Berichts 2014) bezogen.	Laut Auswertungen der AMA ist von rund 47.500 Antragstellern bei der Mutterkuhprämie für das Jahr 2014 auszugehen. Die Auszahlung der Maßnahme erfolgt aber erst im Folgejahr. Somit soll die Anzahl der Prämienbezieher im Vergleich zum Vorjahr wieder dieselbe Höhe erreichen.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Transferaufwand	6.126	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	6.126	0	0	0	0

Transferaufwand: Die Abwicklung der EU finanzierten Mutterkuh- und somit auch der Mutterkuhzusatzprämie erfolgt durch die AMA. Die Maßnahme wird zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 finanziert. Der AMA wird der Bundesanteil mittels einer Transferleistung zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

– Kostenmäßige Auswirkungen – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2015	2016	2017	2018	2019
Transferkosten		4.084	0	0	0	0
Kosten gesamt		4.084	0	0	0	0

Transferkosten: Die Abwicklung der EU finanzierten Mutterkuh- und somit auch der Mutterkuhzusatzprämie erfolgt durch die AMA. Dieser werden auch die jeweiligen Länderanteile mittels einer Transferleistung zur Verfügung gestellt.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Unternehmen

Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur

Durch die Mutterkuhzusatzprämie kommt es zu zusätzlichen Erlösen für landwirtschaftliche Betriebe.

Quantitative Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur von Unternehmen

Betroffene Gruppe	Anzahl der Fälle	Be-/Entlastung pro Unternehmen	Gesamt	Erläuterung
Mutterkuhbetriebe	47.000	219	10.293.000	

Auswirkungen auf die Umwelt

Auswirkungen auf Luft oder Klima

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Emissionen von Staub, Stickstoffoxiden oder Treibhausgasen

Erläuterung

Die Haltung von Mutterkühen führt zu Treibhausgasemissionen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass die Anzahl der Mutterkühe durch die Verordnung steigt, es kann höchstens eine Reduktion der Anzahl verhindert werden.

Für die Aufgabe der Mutterkuhprämie wurde (in Studien zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes) eine Treibhausgaswirksamkeit von -28.000 t CO₂-Äquivalent geschätzt. Zu bedenken ist zum Einen, dass die Verordnung nur die verhältnismäßig geringe Zusatzprämie regelt. Zum Zweiten steigen bei der Nutzung von Mutterkühen als Milchkühe die Treibhausgasemissionen. Demnach ist anzunehmen, dass eine allfällige Reduktion der Treibhausgasemissionen jedenfalls unter der Wesentlichkeitsschwelle von 10.000 t CO₂-Äquivalent pro Jahr liegt.

Auswirkungen auf Ökosysteme, Tiere, Pflanzen oder Boden

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Ökosysteme, Tiere, Pflanzen oder Boden.

Erläuterung

Art der Gefährdung

Durch die Mutterkuhzusatzprämie kann möglicherweise verhindert werden, dass der Bestand der Mutterkühe abnimmt. Ein großer Anteil der Mutterkühe wird zur Weide auf Almen gehalten. Dadurch wird das Gras kurz gehalten, was zum Schutz vor Lawinen beiträgt.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €		2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		6.126				
in Tsd. €		2015	2016	2017	2018	2019
Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget					
gem. BFRG/BFG	42.02.02 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei	6.126				

Erläuterung der Bedeckung
 Detailbudget 42.02.02.02
 Konto 1/7340330

Laufende Auswirkungen

Transferaufwand

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit(€)	2015	2016	2017	2018	2019
Transfer an AMA	Bund	1	6.125.787,00	6.125.787				
	Länder	1	4.083.858,00	4.083.858				
SUMME				10.209.645				
GESAMTSUMME				10.209.645				
	Davon Bund			6.125.787				
	Davon Länder			4.083.858				

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gesamtwirtschaft	Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	40 Mio. € Wertschöpfung oder 1 000 Jahresbeschäftigungsverhältnisse in zumindest einem der fünf untersuchten Jahre
Umwelt	Luft oder Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der gesamtösterreichischen Emissionen der Feinstaubfraktion PM10 um mehr als 3,5 Tonnen pro Jahr oder von Stickstoffoxiden um mehr als 14 Tonnen pro Jahr oder - Änderung der Treibhausgasemissionen um 10 000 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Jahr
Umwelt	Ökosysteme, Tiere, Pflanzen oder Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffe in den Lebensraum im Hinblick auf die Verringerung des Hochwasserschutzes oder des Schutzes vor Muren und Lawinen, Veränderungen hinsichtlich der Produktion von schadstofffreien Lebensmitteln oder Eingriffe in Naturschutzgebiete oder - Zerschneidung eines großflächig zusammenhängenden Waldgebietes oder einer regionstypischen Landschaft oder - Zunahme der versiegelten Flächen um 25 ha pro Jahr

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.